

## **Gebührentarif der Industriellen Werke Basel betreffend Fernwärme**

Änderung vom 14. November 2013

Der Verwaltungsrat der IWB Industrielle Werke Basel beschliesst:

I.

Der Gebührentarif der Industriellen Werke Basel für die elektrische Energie vom 6. September 2009 (Stand 1. Oktober 2012) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 lit. a) erhält folgende neue Fassung:

a. Einheitspreis = 8,53 Rp./kWh, inkl. Kosten für die Teilnahme am Emissionshandelssystem gemäss Bundesgesetz über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen vom 23. Dezember 2011.

II. Übergangsbestimmung

Dieser Tarif ist beginnend mit der Abrechnungsperiode, die auf den Rechnungsmonat Dezember 2013 folgt, anzuwenden.

III.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie wird per 1. Januar 2014 wirksam.

Namens des Verwaltungsrats der IWB Industrielle Werke Basel

Jens Alder, Präsident des Verwaltungsrats

Vom Regierungsrat genehmigt am 17. Dezember 2013